

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 3 0 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
06.10.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

- Valeriewegsteg**
a) Maßnahmegenehmigung Rückbau
b) grundsätzliche Zustimmung zur Erneuerung

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	25.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	15.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirats Altstadt empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) *Der Gemeinderat genehmigt den Rückbau des vorhandenen Valeriewegstegs und den Bau einer provisorischen Erschließung des Anwesens Valerieweg 2 und stellt hierfür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt des Tiefbauamtes.*
- b) *Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Valeriewegstegs mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich insgesamt 1.700.000 € brutto grundsätzlich zu. Die inhaltliche Befassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung zum kommenden Doppelhaushalt 2023-2024. In der Folge ist eine gesonderte Maßnahmegenehmigung einzuholen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2.000.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt:	
1. Bauabschnitt:	300.000
2. Bauabschnitt:	1.700.000
Einnahmen:	
Beim Regierungspräsidium Karlsruhe werden Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) -Rad- und Fußverkehr (RuF) – beantragt. Die Förderung ist noch nicht zugesagt. Es wird daher zunächst von einer planmäßigen Veranschlagung von Fördermitteln abgesehen.	
Finanzierung:	
• 2022: Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 für 1. Bauabschnitt	300.000
• 2023: Veranschlagung kassenwirksamer Mittel im Teilhaushalt 66 für 1. Bauabschnitt	300.000
• 2023-2024: Mittelveranschlagung im Teilhaushalt 66 für 2. Bauabschnitt (siehe Beschlussvorschlag b)	1.700.000
Folgekosten:	
• Folgekosten für die Unterhaltung	

Zusammenfassung der Begründung:

Der im Jahr 1936 erbaute Valeriewegsteg befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und muss daher schnellstmöglich zurückgebaut und erneuert werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 25.10.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates vom 25.10.2022

3 Valeriewegsteg a) Maßnahmengenehmigung Rückbau b) Grundsätzliche Zustimmung zur Erneuerung Beschlussvorlage 0330/2022/BV

Die Vorsitzende Henkel ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort Herrn Weisbrod vom Tiefbauamt, der anhand von Plänen (Anlagen 01 und 02 zur Drucksache 0330/2022/BV) die geplante Maßnahme erklärt. Als Ergebnis der Bauwerksprüfung müsse der Steg über die Gleisanlagen frühestmöglich zurückgebaut werden. Daher gliedere sich die geplante Maßnahme in zwei Bauabschnitte. Bauabschnitt 1: Rückbau des Steges und Herstellen einer provisorischen Treppenanlage und Bauabschnitt 2: Neubau des Valeriewegsteges in 2024. Für das Jahr 2024 seien hierzu bei der Deutschen Bahn (DB) Sperrpausen des Zugbetriebes beantragt. Der Valerieweg diene als fußläufige Verbindung zwischen dem S-Bahn-Halt Altstadt und dem Schlosswolfsbrunnenweg und weiterhin als Erschließung des Grundstückes Valerieweg 2. Zum Gesamtensemble dieses Kulturdenkmals gehöre das Gebäude Valerieweg 2, dessen besondere Lage spezielle Anforderungen an Anbindung und Versorgung voraussetzten.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirat Prof. Hekking, Bezirksbeirat in Hemler, Bezirksbeirat Kischka, Bezirksbeirat Funke, Bezirksbeirat Lerch.

Folgende Aussagen werden getroffen beziehungsweise Fragen gestellt.

- Die Summe von 300.000 Euro zur vorübergehenden Erschließung eines einzigen Hauses halte man für unverhältnismäßig.
- Möglicherweise könnten Verhandlungen mit der Bahn zu besseren Lösungen führen.
- Gebe es kostengünstigere Varianten für einen Steg?
- Sei die Möglichkeit der Ersatzunterbringung für die Bewohnerinnen und Bewohner erwogen worden?
- Habe die Stadt die rechtliche Verpflichtung, den Zugang zum Gebäude sicherzustellen?

Herr Weisbrod erklärt, man habe verschiedene Optionen das Haus und den Steg betreffend geprüft und abgewogen. Als Ergebnis sei die Ausführung der provisorischen Treppenanlage die bestmögliche Lösung. Die Variante für den Steg als Stahlkonstruktion wie bisher sei bereits eine kostengünstige.

Ein Haus an dieser sensiblen Stelle in Gleisnähe müsse in jedem Fall instandgehalten werden und für Notfalleinsätze, zum Beispiel im Brandfall, erreichbar sein. Das sei unabhängig von Bewohnenden oder Eigentümern. Selbst ein Abriss würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen wegen der besonderen Lage des Gebäudes. Eine Anfahrbarkeit des Grundstückes sei nicht möglich. Die DB habe der provisorischen Zugangsmöglichkeit über den Bahnhof/Gleisbereich bis längstens 2025 zugestimmt.

Das Haus habe Bestandsschutz und die Stadt sei verpflichtet, für eine Zuwegung und mögliche Versorgung des Grundstücks zu sorgen und die Erschließung zu gewährleisten. Ein Neubau an ähnlicher Stelle mit den hier vorliegenden Erschließungsgegebenheiten wäre heutzutage nicht mehr genehmigungsfähig.

Die Pflicht der Stadt sei in diesem Fall die Herstellung der Verkehrssicherheit über die Gleisanlagen. Die Erneuerung des Valeriewegsteges diene darüber hinaus dem Erhalt einer historischen Wegeverbindung. Für die Erneuerung des Valeriewegsteges sei ein Zuschussantrag gestellt.

Die Vorsitzende Henkel ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirats Altstadt empfiehlt dieser dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Rückbau des vorhandenen Valeriewegstegs und den Bau einer provisorischen Erschließung des Anwesens Valerieweg 2 und stellt hierfür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung. Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt des Tiefbauamtes.*
- b) Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Valeriewegstegs mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich insgesamt 1.700.000 Euro brutto grundsätzlich zu. Die inhaltliche Befassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung zum kommenden Doppelhaushalt 2023/2024. In der Folge ist eine gesonderte Maßnahmegenehmigung einzuholen.*

gezeichnet
Kerstin Henkel
Vorsitzende

Ergebnis: abgelehnt
Ja 0 Nein 5 Enthaltung 7

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 15.11.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 15.11.2022

6 Valeriewegsteg a) Maßnahmegenehmigung Rückbau b) grundsätzliche Zustimmung zur Erneuerung Beschlussvorlage 0330/2022/BV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und fragt nach Wortmeldungen.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Fehser

Es wird um Erläuterung der Kostenprognose und Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten bezüglich des Wanderwegs gebeten.

Herr Hofbauer, Leiter des Tiefbauamtes, erläutert, dass die Variante für den Steg als Stahlkonstruktion wie bisher, bereits eine kostengünstige sei. Die kalkulierten Projektkosten beinhalteten jedoch auch einen Treppenturm, die Berücksichtigung der Sperrpausen des öffentlichen Nahverkehrs der Deutschen Bahn und daraus resultierende Nachtarbeitszuschläge, sowie den Rückbau des Steges sowie der Treppenanlage. Ein Ankauf des Gebäudes werde nach aktuellem Stand voraussichtlich keine Einsparung erbringen. Man sei bezüglich möglicher Fördermittel mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe im Gespräch.

Im Anschluss stellt Bürgermeister Schmidt-Lamontain die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:00:02 Stimmen

Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- c) Der Gemeinderat genehmigt den Rückbau des vorhandenen Valeriewegstegs und den Bau einer provisorischen Erschließung des Anwesens Valerieweg 2 und stellt hierfür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt des Tiefbauamtes.*
- d) Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Valeriewegstegs mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich insgesamt 1.700.000 € brutto grundsätzlich zu. Die inhaltliche Befassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung zum kommenden Doppelhaushalt 2023-2024. In der Folge ist eine gesonderte Maßnahmegenehmigung einzuholen.*

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 09 Nein 00 Enthaltung 02

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 3

Begründung:

Der im Jahr 1936 erbaute Valeriewegsteg über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn ist Bestandteil der fußläufigen Verbindung von der Schlierbacher Landstraße zum Schlosswolfsbrunnenweg und dient darüber hinaus der ausschließlichen Erschließung und der Erreichbarkeit des Anwesens Valerieweg 2.

Bei der letzten Bauwerksprüfung des Valeriewegstegs im Jahr 2014 wurden bereits schwere Mängel an der Bauwerkskonstruktion festgestellt, die sich bis zur Nachrechnung im Jahr 2021 noch weiter verschlechterten. Das Bauteil weist immense Schäden auf, wodurch die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit nicht weiter gewährleistet werden können. Weiterhin entspricht der Berührungsschutz gegenüber den stromführenden Fahrleitungen der Deutschen Bahn nicht mehr den technischen Anforderungen. Die Mängel sind so groß, dass die vorhandene Stahlkonstruktion nicht mehr saniert werden kann. Der Valeriewegsteg muss daher zurückgebaut und die Erschließung des Anwesens Valerieweg 2 erneuert werden. Aus Sicherheitsaspekten ist der Rückbau des Steges schnellstmöglich durchzuführen.

In einem ersten Bauabschnitt ist für die Bewohner des Anwesens Valerieweg 2 und für die Erreichbarkeit durch die Rettungsdienste und die Feuerwehr eine provisorische Treppenanlage aus Gerüstelementen herzustellen. Die provisorische Treppenanlage beginnt am östlichen Ende des Bahnsteiges Gleis 2 am S-Bahn-Haltepunkt „Altstadt“ und endet am Grundstück des bergseitig liegenden Grundstückes Valerieweg 2. Nach Fertigstellung der provisorischen Treppenanlage erfolgt der Rückbau des bestehenden Steges. Dieser erste Bauabschnitt wird zwischen April 2023 und Juni 2023 umgesetzt. Für den ersten Bauabschnitt werden Mittel in Form einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € benötigt.

Das Objekt Valerieweg 2 befindet sich in Privatbesitz und ist aktuell vermietet. Die Erschließung des Hausgrundstücks erfolgt inklusive der Versorgungsleitungen über den Steg. Der Steg bildet mit dem Gebäude in Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal. Die Nutzung des Bahnsteiges für die provisorische Treppenanlage ist vertraglich bis 2025 befristet. Der Denkmalschutz gebietet den Erhalt von Anwesen und Steg.

Daher erfolgt in einem 2. Bauabschnitt die Neuherstellung des Stegs und der Rückbau der provisorischen Treppenanlage.

Aus denkmalschutzrechtlichen Gründen erfolgt die Stegerneuerung im Aussehen des bisherigen Bestandes als Stahlkonstruktion in der Farbe „Grau“ (DB 703 Eisenglimmer). Lediglich die Breite des Stegs wird von 2,00 Metern auf 2,50 Metern erweitert. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Erneuerung des Steges liegt vor. Der zweite Bauabschnitt soll in Absprache mit der Deutschen Bahn zwischen Januar 2024 und November 2024 erfolgen. Im Bauzeitfenster sind zu festgelegten Terminen bereits Sperrpausen bei der Deutschen Bahn angemeldet. Eine Verschiebung von angemeldeten Sperrpausen beziehungsweise die Beantragung neuer Sperrpausen bedeutet erfahrungsgemäß eine zeitliche Verzögerung um mindestens 2 Jahre. Das wäre vor dem Hintergrund des Bauwerkszustands keinesfalls zu verantworten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf circa 2.000.000 € brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.510.000 €
Baunebenkosten	290.000 €

Drucksache:

0 3 3 0 / 2 0 2 2 / B V

00343361.doc

...

Unvorhersehbares	200.000 €
Gesamtkosten	2.000.000 €

Die Finanzierung erfolgt gemäß oben dargestellter Finanzierungsübersicht im Teilhaushalt 66.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe werden Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) -Rad- und Fußverkehr (RuF) – beantragt. Die Förderfähigkeit der Maßnahme ist jedoch noch nicht zugesagt. Es wird daher zunächst von einer planmäßigen Veranschlagung von Fördermitteln abgesehen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Der Ersatzneubau des Valeriewegstegs dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anlage Plan 1
02	Anlage Plan 2